

**Dritte Satzung zur Änderung
der Prüfungs- und Studienordnung
für den Masterstudiengang
Interkulturelle Germanistik
an der Universität Bayreuth
vom 24. Mai 2024**

Auf Grund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Interkulturelle Germanistik an der Universität Bayreuth vom 25. Juli 2019 (AB UBT 2019/024) die zuletzt durch Sammeländerungssatzung vom 9. Januar 2023 (AB UBT 2023/002) geändert worden ist, wird in § 2 Abs. 1 Nr. 2 wie folgt geändert:

Am Ende des Textes wird folgender Satz angefügt:

„Bewerberinnen und Bewerber, die diese Voraussetzung nicht erfüllen und einen Sprachnachweis DSH 1 bzw. einen vergleichbaren Nachweis vorlegen können, werden unter der Bedingung immatrikuliert, dass sie den Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse innerhalb eines Semesters nachreichen.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 25. Mai 2024 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 15. Mai 2024 und
der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 23. Mai 2024, Az. A 3393 - I/1.

Bayreuth, 24. Mai 2024

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Leible'.

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 24. Mai 2024 in der Hochschule niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 24. Mai 2024 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 24. Mai 2024.